

Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet und 2015 in biorespect umbenannt. Die Organisation hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

P.P.
 CH-4013 Basel
 Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: Friedhelm Woessner

Eizellenspende: WBK-N gibt auf

Bereits Ende 2014 war biorespect zu einem Hearing eingeladen: Nach der Annahme einer Parlamentarischen Initiative des ehemaligen Waadtländer Nationalrats Jacques Neirynek (CVP) sollte die nationalrätliche Wissenschaftskommission (WBK-N) einen Gesetzesvorschlag ausarbeiten, wonach die Eizellenspende analog zur Samenspende auch in der Schweiz erlaubt werden sollte. biorespect

hatte damals die Gelegenheit genutzt, um den Mitgliedern der WBK-N die grundlegenden Probleme einer Zulassung der Eizellenspende aufzuzeigen. Anderthalb Jahre später zeigte die Kommission Einsicht: Die Parlamentarische Initiative von Jacques Neirynek wurde Mitte Februar sang- und klanglos abgeschrieben. Das Thema sei zu komplex, begründete die WBK-N ihren überraschenden Entscheid.

Ich werde Mitglied bei biorespect und erhalte als Geschenk:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Kategorie/Jahresbeitrag | <input type="radio"/> Christoph Then: Handbuch Agro-Technik. |
| <input type="radio"/> Fr. 100.– normal Verdienende | Die Folgen für Landwirtschaft, Mensch und Umwelt |
| <input type="radio"/> Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende | oder |
| | <input type="radio"/> 1 kg BioBravo! Espresso |

Ich abonniere den «Pressespiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich bestelle:

... Ex. **Thema im Fokus: PID**, 32 Seiten, für biorespect-Mitglieder Fr. 20.– statt Fr. 25.– und portofrei.

Frau Herr E-mail

Vorname Name

Strasse PLZ, Ort

Bitte einsenden an: biorespect, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel

Konventionelle Züchtung oder Gentechnik?

Seit kurzem werden zahlreiche neue Pflanzenzuchtverfahren beforscht, mit deren Hilfe Pflanzengenome verändert werden. Noch ist der rechtliche Status der neuen Züchtung ungeklärt. biorespect fordert schon länger eine umfassende Deklarationspflicht.



Die «beschleunigte Apfelzüchtung» gehört zu den sogenannten neuen Pflanzenzuchtverfahren. Am Ende des Zuchtprozesses entstehen Sämlinge, die keine Fremd-Gene mehr enthalten. Bild: fotolia.com

Im Laufe der letzten Jahre wurden neben den herkömmlichen gentechnischen Pflanzenzuchtverfahren mehrere neue Technologien entwickelt, die gentechnische und konventionelle Verfahren teilweise kombinieren. Die rechtliche Einordnung dieser Techniken ist häufig schwierig. Sie werden oft nur als «gentechniknah» umschrieben, obwohl in der Regel während des Zuchtprozesses ins Pflanzengenom eingegriffen wird. Kritische Verbände wie biorespect fordern deshalb schon länger, dass die neuen Verfahren durch die Gentechnikgesetzgebung reguliert und die Produkte ausserdem deklariert werden müssen. Die AnwenderInnen hingegen sind bestrebt, die sich daraus ergebenden aufwendigen Prüf- und Bewilligungsverfahren unbedingt zu vermeiden.

Rechtliche Einordnung offen Sowohl auf europäischer Ebene als auch in der Schweiz kursieren Vorschläge, einzelne neue Züchtungsverfahren aus dem rechtlichen Geltungsbereich der Gentechnik herauszulösen. Die Markteinführung von Kulturpflanzen, die mit solchen Verfahren entwickelt wurden, ist zum Teil bereits im Gang und die Zeit drängt. Zusätzlich zur rechtlichen Einordnung stellen sich allerdings auch Fragen etwa der Risikoethik oder, nach welchen Kriterien die einzelnen Verfahren kategorisiert werden sollen: nach Forschungszielen, nach Anwendungsbereichen, nach Risiken der Verfahren oder nach Eigenschaften ihrer Produkte.

Risikobeurteilung unabdingbar Auch die Nationale Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) befasste sich mit den sogenann-

Fortsetzung Seite 2 >



Standpunkt

«Robuster, ertragreicher, optimiert, zukunftsorientiert, die Welternährung sichernd» – all diese Eigenschaften werden jetzt den Pflanzen, die mit den sogenannten neuen Züchtungstechniken erzeugt werden, zugeschrieben. Diese Attribute kommen uns bekannt vor: Damit wurden und werden auch gentechnisch veränderte Pflanzen beworben. Genützt hat es zumindest in Europa nicht viel: Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt nach wie vor gentechnisch veränderte Pflanzen und Lebensmittel ab.

Daher will sich die Agrarindustrie und -forschung ein neutrales Mäntelchen umhängen: Es wird betont, dass es sich bei den neuen Züchtungstechniken nicht um Gentechnik handle. Doch wenn mittels sogenannter Gen-Scheren gezielt in Zellen eingegriffen wird, die DNA aller Lebewesen verändert und das Erbgut komplett umgeschrieben werden kann: Ist das keine gentechnische Veränderung?

Mit den Gen-Scheren (der Crispr-Cas9-Technik) werden nicht nur Pflanzen manipuliert. Ein Londoner Forschungsinstitut hat die Genehmigung erhalten, diese Technik an menschlichen Embryonen auszuprobieren, zumindest vorerst nur im Bereich der Grundlagenforschung. Doch dass diese Techniken auch als Türöffner für Eingriffe in die menschliche Keimbahn dienen können, sollte bei der Debatte bedacht werden.

Manipulation bleibt Manipulation. Daher fordert biorespect dringend eine Regulierung.

Gabriele Pichhofer, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin biorespect

**Thema im Fokus:
 PID**



Das Referendum kam Anfang Dezember mit rund 60'000 Unterschriften zustande.
 Bild: biorespect

Am 5. Juni werden die Stimmberechtigten darüber entscheiden, welcher Weg zur Zulassung der umstrittenen Präimplantationsdiagnostik (PID) eingeschlagen werden soll. Soll das aufgeweichte Fortpflanzungsmedizinengesetz im Sinn des Parlaments tatsächlich in Kraft treten dürfen? Oder soll das bislang erfolgreich bekämpfte Regelwerk zur Überarbeitung zurück an den Absender?

biorespect hatte gemeinsam mit befreundeten Organisationen und zwei überparteilichen Komitees das Referendum ergriffen, um diese Volksabstimmung zu ermöglichen. Der Abstimmungskampf ist bereits in vollem Gang (s. beiliegendes Faltblatt) und es bleibt zu hoffen, dass das fragwürdige Regelwerk am 5. Juni von den Stimmberechtigten verworfen wird.

Um die weitreichenden Folgen der Liberalisierung im Bereich der Fortpflanzungsmedizin zu verdeutlichen, bringt das Interdisziplinäre Institut für Ethik im Gesundheitswesen «Dialog Ethik» unter der Leitung von Ruth Baumann-Hölzle ein Schwerpunktheft zum Thema PID heraus. Die Publikation mit einem redaktionellen Beitrag von biorespect kann mit dem Talon auf Seite 4 (für Mitglieder vergünstigt) bestellt werden.



Der Bericht der EKAH kann unter www.ekah.admin.ch heruntergeladen oder bestellt werden.

Monitoring als Bedingung Auch das Vorsorgeprinzip müsse unbedingt bedacht und angewendet werden, mahnt die EKAH: Schadensszenarien wie Resistenzbildungen und die Entwicklung von allergenen und toxischen Eigenschaften neu erzeugter Pflanzen seien nicht von der Hand zu weisen. Die Kritik der EntwicklerInnen, dass das Vorsorgeprinzip Innovationen behindere, lässt die EKAH nicht gelten. Die Kommission empfiehlt auch, unbedingt frühzeitig ein Monitoringkonzept für Pflanzen zu entwickeln, die mittels neuer Züchtungsverfahren hergestellt wurden. Vorgeschlagen wird auch der Aufbau einer systematischen Begleitforschung.

Wahlfreiheit ist zentral Ein grosses Problem der neuen Züchtungsverfahren ist die Tatsache, dass die gentechnische Veränderung in den «Produkten», also in Sämlingen und ausgewachsenen Pflanzen, häufig nicht mehr nachweisbar ist. In diesen Fällen soll die Risikobeurteilung laut EKAH nicht auf das Produkt beschränkt bleiben: Eine angemessene Risikobeurteilung könne nur unter Berücksichtigung des Verfahrens erfolgen, mittels dessen die Pflanze hergestellt wurde. Die gesetzlichen Anforderungen sollen deshalb auf keinen Fall gesenkt werden, so die Ethikkommission. Und damit die Selbstbestimmung der KonsumentInnen gewährleistet bleibe, sollten geeignete Deklarationsvorschriften eingeführt werden.

Diskussion muss geöffnet werden Die bisherige Debatte in der Schweiz über neue Pflanzenzüchtungsverfahren fand hauptsächlich in Fachkreisen statt. Die Auswirkungen dieser Technologien und ihrer Anwendungen betreffen jedoch die gesamte Bevölkerung. Deshalb erachtet es die EKAH als unabdingbar, auch die breite Öffentlichkeit in diese Diskussion mit einzubeziehen. Bei der Förderung der öffentlichen Debatte soll darauf geachtet werden, dass die Diskussion möglichst transparent und ausgewogen verläuft.

ten neuen Pflanzenzüchtungsverfahren, der kritische Bericht wurde kürzlich veröffentlicht. Unter anderem wird in der Stellungnahme betont, dass für eine adäquate Beurteilung von gentechnisch veränderten Pflanzen unbedingt eine Risikobeurteilung notwendig sei. Auch die neuen Pflanzenzüchtungsverfahren könnten nämlich neben beabsichtigten genetischen Veränderungen auch unvorhergesehene Mutationen sowie epigenetische Veränderungen zur Folge haben. Ausserdem sei zu beachten, wie rasant die neuartigen Pflanzen in die Umwelt gelangen könnten. Die neuen Informationstechnologien machten es möglich, dass sich die Entwicklungsprozesse in der Pflanzenzüchtung immer weiter verkürzten, so dass sich die Wahrscheinlichkeit für einen Schadenseintritt erhöhe.

GUMG: Vernehmlassungsbericht endlich publiziert

Vor rund einem Jahr gab der Bundesrat den Entwurf zum vollständig revidierten Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) in die Vernehmlassung. Die Revision soll etliche Gesetzeslücken schliessen und damit verhindern, dass genetische Untersuchungen wie heute unkontrolliert verkauft werden dürfen. Und die Revision soll den Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik zusätzlich präziser regeln.



Es wird noch einige Jahre dauern, bis der Verkauf von Gentests gesetzlich eindeutig reguliert ist.
 Bild: fotolia.com

Mitte Februar nun wurde der Vernehmlassungsbericht publiziert. Laut Bundesrat sei der Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG) allgemein positiv aufgenommen worden. Liest man allerdings die zahlreichen Stellungnahmen, erhält man ein etwas anderes Bild: Vor allem die versuchte Einteilung der genetischen Testvarianten wurde von allen Seiten heftig bemängelt. Auch biorespect hatte sich ausführlich und kritisch

zum chaotischen und in der Praxis wohl untauglichen Vorentwurf geäussert und eine Überarbeitung gefordert.

Zurzeit werden die Botschaft und der angepasste Gesetzesentwurf ausgearbeitet, die der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich im 1. Quartal 2017 überweisen wird. Zu einer erneuten Vernehmlassung wird es angeblich nicht kommen.

EU: Umweltausschuss stimmt gegen Glyphosat



Auch in verschiedenen Biersorten konnten unlängst Glyphosatrückstände nachgewiesen werden.
 Bild: fotolia.com

Bereits im Frühjahr 2015 hatte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Totalherbizid Glyphosat als «wahrscheinlich krebserregend» eingestuft. Geht es nach dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments, soll die Ende 2015 ausgetretene EU-Zulassung des Totalherbizids Glyphosat deshalb nicht verlängert werden.

Die industrienaher Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) hatte zuvor empfohlen, Glyphosat in der EU weiterhin zu erlauben. Die EU-Kommission schlug daraufhin vor, den Wirkstoff bis 2031 weiter zu verwenden. Dieser Empfehlung widersetzte sich nun Ende März der Umweltausschuss. Folgt das Plenum des EU-Parlaments seinem Ausschuss, müssen die Kommissare einen neuen Vorschlag zu Glyphosat vorlegen.

biorespect fordert schon seit langem ein umfassendes Verbot des krebserregenden Wirkstoffs. Während das Bundesamt für Landwirtschaft (BWL) den Glyphosats-Einsatz in der Schweizer Landwirtschaft absurderweise noch immer als unbedenklich einstuft, stimmte der Bundesrat Ende Januar immerhin einem Postulat zu, das eine Glyphosat-Studie verlangt. Diese soll untersuchen, auf welchem Weg Glyphosat in Lebensmittel gelangt und wie häufig Rückstände in der Nahrung vorkommen.

USA: Gentechnik-Kennzeichnung kommt



Frühstückscerealien von Kellogg's sollen künftig gekennzeichnet werden.
 Bild: fotolia.com

Anfang 2014 hatte der kleine US-Bundesstaat Vermont ein eigenes Gesetz für eine Gentechnik-Kennzeichnungspflicht beschlossen. Zum 1. Juli 2016 wird es wirksam, nachdem die Klagen einiger grosser Lebensmittelhersteller gescheitert sind. Damit gelten für den Lebensmittelverkauf in Vermont andere Vorschriften als in den übrigen US-Bundesstaaten.

Mehrere grosse US-Lebensmittelkonzerne wollen nun ihre Produkte freiwillig kennzeichnen, wenn sie Zutaten aus gentechnisch veränderten Pflanzen enthalten. Damit wird der politische Druck erhöht, einheitliche Vorschriften auf nationaler Ebene zu erwirken. Kellogg's etwa kündigte bereits an, ab Mitte April einige seiner Produkte im ganzen Land mit dem Hinweis «mit Gentechnik hergestellt» zu versehen. Ein eigenes Label nur für Vermont sei viel zu kostspielig.

Bereits vor einigen Wochen hatten einige der US-Lebensmittelgiganten wie General Mills, Mars und Campbell Soups eine Kennzeichnung angekündigt. Derzeit enthalten offenbar etwa 80 Prozent der in den USA hergestellten Lebensmittel Gentechnik-Bestandteile.